

25.01.2024

Kleine Anfrage 3206

des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP

Wie hat die Landesregierung an der EU-Initiative: „Bericht über die Datenschutz-Grundverordnung“¹ teilgenommen?

Die europäische DSGVO hat unmittelbare Bedeutung und Auswirkung auf das Bundes- und Landesrecht. Daher gibt es auch eine Bundesdatenschutzbeauftragte und 16 Landesdatenschutzbeauftragte.

Der europäische und nationale Datenschutz schützt europäische und nationale Grundrechte, kann aber gleichzeitig an der Aufklärung von Straftaten hinderlich sein. Daher ist es wichtig, einen Ausgleich zwischen Grundrechtsschutz und Strafrechtspflege bzw. Täterverfolgung zu erzielen.

Die EU-Kommission hat am 11. Januar 2024 ihre gezielte Konsultation der Interessenträger zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gestartet. Zuvor hat sie sich im September 2023 bereits an die Mitglieder der Multi-Stakeholder-Gruppe zur DSGVO gewandt.

Mit der Konsultation werden Informationen über die Anwendung der DSGVO in den einzelnen Mitgliedstaaten gesammelt, um auf dieser Grundlage eine allgemeine Bewertung vorzunehmen, welche von der EU-Kommission in einem Bericht Mitte 2024 veröffentlicht wird. Dabei sollen insbesondere Probleme und mögliche Folgemaßnahmen, sechs Jahre nach Inkrafttreten der DSGVO und vier Jahre nach dem angenommenen ersten Bericht, berücksichtigt sein. Bis zum 8. Februar 2024 ist die Teilnahme an der Konsultation möglich. Diese Konsultation richtet sich an alle Interessenträger (u. a. Zivilgesellschaft, Unternehmen, im Datenschutzbereich tätige Personen), insbesondere Akteure, die nicht bereits über andere Konsultationswege einbezogen worden sind.

Die Interessenträger werden im Rahmen der jetzt erfolgten Aufforderung zur Stellungnahme gebeten, ihre Ansichten zu sämtlichen Aspekten der Anwendung der DSGVO darzulegen. Für ihre Rückmeldungen können sie den gleichen Fragebogen verwenden, der bereits im September 2023 an die Mitglieder der Multi-Stakeholder-Gruppe zur DSGVO geschickt wurde. Die im Rahmen dieser Aufforderung zur Stellungnahme eingegangenen Beiträge sollen die Rückmeldungen der von der Kommission eingesetzten Multi-Stakeholder-Gruppe zur DSGVO ergänzen. Der Standpunkt und die Feststellungen des Rates, eine mögliche Stellungnahme des Europäischen Parlaments sowie Rückmeldungen von Datenschutzbehörden (eingeholt durch den Europäischen Datenschutzausschuss und im Rahmen der von der Agentur für

¹ https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14054-Bericht-uber-die-Datenschutz-Grundverordnung_de

Grundrechte durchgeführten Befragungen einzelner Datenschutzbehörden) werden ebenfalls in dem Bericht berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Ministerien in Nordrhein-Westfalen haben seit September 2023 (möglicherweise als Mitglieder der Multi-Stakeholder-Gruppe zur DSGVO) Stellungnahmen zur DSGVO abgegeben?
2. Welche Punkte wurden durch die Ministerien bzw. Abteilungen im Einzelnen vorgetragen?
3. Hat die Landesdatenschutzbeauftragte ebenfalls an der Initiative teilgenommen?
4. Wenn ja, welche Punkte wurden durch diese im Einzelnen vorgetragen?
5. Wie nimmt die NRW-Landesregierung auf den Bericht über die Datenschutzgrundverordnung (Mitteilung der EU-Kommission), die für Mitte 2024 angekündigt wird, Einfluss?

Dr. Werner Pfeil